

BMBWF - II/13a (Österreichisches
Auslandsschulwesen)

Eva-Maria Pirek
Sachbearbeiterin

eva-maria.pirek@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-4843
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2020-0.266.447

**Ausschreibung - mit Wirksamkeit vom 1. August 2020:
Nachbesetzung einer Subventionslehrer/in-Planstelle an der
Österreichisch-Ungarischen Europaschule Budapest**

Ausschreibung

An alle/die
Bildungsdirektionen

Rektorate der
Pädagogischen Hochschulen

Direktionen der Zentrallehranstalten und der Vorstudienlehrgänge
der Wiener und Grazer Universitäten

Direktionen der
Österreichischen Schulen im Ausland

A. Gemeinsame Ausschreibungsbedingungen für Lehrer/Lehrerinnen an Österreichischen Auslandsschulen

Allg. Voraussetzungen: Eine Bewerbung steht allen Interessentinnen und Interessenten offen, die mehrjährige einschlägige Unterrichtspraxis an österreichischen Schulen aufweisen und die Anstellungserfordernisse für das Lehramt an Schulen in Österreich erfüllen; eine Auslandsverwendung (Entsendung) kommt prinzipiell nur bei einer Dienstzuweisung durch die Dienstbehörde (Bildungsdirektion u.a. – vorzugsweise bei Vorliegen eines **unbefristeten Dienstverhältnisses**) in Betracht. Daher ist die Einbringung der Bewerbung im Dienstweg erforderlich! Weitere Hinweise hierzu unter Abschnitt J.

Die Unterrichtstätigkeit an einer Auslandsschule ist eine sehr herausfordernde Aufgabe, die auch von erfahrenen Lehrkräften ein hohes Maß an Lernbereitschaft, Offenheit und Flexibilität verlangt. Weiters zählen interkulturelle Sensibilität und Kooperationsbereitschaft zu den Grundvoraussetzungen für diese Verwendung.

Unterrichtssprache: Deutsch: Es wird darauf hingewiesen, dass Deutschlehrkräfte Deutsch nicht für Schüler/innen mit deutscher Erstsprache, sondern als Fremdsprache (DaF) unterrichten. Die Bereitschaft zur Abnahme des ÖSD-Sprachdiploms wird vorausgesetzt. Sachfächer werden ebenfalls in Deutsch vermittelt (deutschsprachiger Fachunterricht - DFU), was auch bei Lehrkräften dieser Gegenstände Sprachvermittlungskompetenz erfordert.

Dienstverhältnis: Subventionslehrer/in des Bundes. Wahrung der Rechte, die von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängen, sowie Wahrung der Planstelle im Inland bei unbefristetem Dienstverhältnis.

Dauer: Zunächst für die Dauer von zwei Jahren, Verlängerung möglich.

Bezüge: Das Monatsentgelt liegt in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens EUR 2.417,40 (Vertragslehrer/in in IL/I2a2, Stand 1.1.2020) und mindestens EUR 2.781,10 (Vertragslehrperson im pd

Schema, Stand 1.1.2020). Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen, anrechenbare Vordienstzeiten sowie mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile. Weiters kommt eine gesetzlich vorgesehene Auslandszulage zur Anwendung.

Versicherung: Fortbestehen der österreichischen Sozialversicherung. Bei Erkrankung Kostenersatz durch den Dienstgeber gemäß § 58 Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehende Lehrer/innen bzw. gemäß § 130 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz für Vertragslehrer/innen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Auslandskrankenversicherung über das BMBWF.

Bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten ist auch die für die Schule **optimale Fächerkombination** maßgebend. Generelle Informationen über die Österreichischen Auslandsschulen finden Sie unter www.weltweitunterrichten.at.

B. Mit Wirksamkeit vom 1. August 2020 nachzubesetzende Planstelle als Subventionslehrer/in an der Österreichisch-Ungarischen Europaschule Budapest

Für die Nachbesetzung einer Planstelle wird eine Lehrkraft gesucht mit dem Lehramt für

- Volksschulen

Allgemeine Informationen über die Österreichisch-Ungarische Europaschule Budapest finden sich unter www.europaschule.hu.

Weitere Auskünfte erteilt die Leiterin der Schule, Frau Direktorin OSRⁱⁿ Evelin Stanzer, MSc., Tel.: 00361-3564657, E-Mail: direktion@europaschule.hu.
Detailinformationen über die Entsendung an diese Schule können beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Referat II/13a, ADir. RgR Robert Fittner, eingeholt werden.

C. Einbringung der Bewerbungen

Die Bewerbungen sind **1. online** auf der Website www.weltweitunterrichten.at und die Ausdrucke der Bewerbungen sind **2. im Dienstweg** (Direktion der Schule über Schulbehörde/Bildungsdirektion) unter folgender Adresse einzureichen:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Referat II/13a
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Der Bewerbung sind anzuschließen:

- Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder des unbeschränkten Zuganges zum österreichischen Arbeitsmarkt (VBG § 3 Absatz 1 Ziffer 1 lit b),
- unterschriebenes Online-Bewerbungsformular,
- Motivationsschreiben,
- Lebenslauf in deutscher Sprache,
- Passbild,
- Maturazeugnis (in Kopie)
- Lehramtsprüfungszeugnis bzw. Diplomprüfungszeugnis (in Kopie),
- Zeugnis über die Einführung in das praktische Lehramt bzw. Probejahrzeugnis oder Bestätigung über die Zurücklegung des Unterrichtspraktikums bzw. der Berufspraxis (in Kopie) und
- Beurteilung durch die zuständige Schulleitung (Direktorin od. Direktor) sowie
- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung für die Entsendung - **im Original** (nicht älter als 6 Monate)
- und Strafregisterbescheinigung - **im Original** (nicht älter als 6 Monate)

Weitere Informationen:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Referat II/13a
Tel. 01–53120–3302
E-Mail: robert.fittner@bmbwf.gv.at

Termin: 18. Mai 2020(Online-Bewerbungsschluss / Eingangsdatum der Schule bzw. Datum des Poststempels für die Einreichung im Dienstweg)!

Die Bildungsdirektionen werden ersucht, diese Ausschreibung unverzüglich allen Direktionen der in Betracht kommenden Schulen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen und Terminüberschreitungen bei der Vorlage der Bewerbungsunterlagen unbedingt zu vermeiden. Die Bewerbungsunterlagen sind zeitnah zum Ende der Bewerbungsfrist vorzulegen.

Wien, 28. April 2020
Für den Bundesminister:
Mag. Hanspeter Huber

Elektronisch gefertigt

